



## Aus dem Protokoll des Regierungsrats

Sitzung vom 16. September 1948.

### 2831. Quartierplan, Bau- und Niveaulinien.

Am 13. August 1948 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen unter Vorlage der Pläne um Genehmigung seines Beschlusses vom 22. Juni 1948 über die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 27 «Guyergasse» in Rieden-Wallisellen. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 25. Juni 1948 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 12. Juli 1948 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Der vorliegende Quartierplan umfasst das Gebiet nördlich der Riedenerstrasse III. Kl. und einer im Bebauungsplan Wallisellen projektierten öffentlichen Strasse. Zur Erschliessung dieses Baulandes sind drei Quartierstrassen und ein Fussweg vorgesehen. Die Quartierstrasse A—B, die ungefähr einem bestehenden Flurweg (Guyergasse) folgt, erschliesst das Gebiet in der Längsrichtung. Von ihr zweigen die beiden Quartierstrassen C und D nach der projektierten Bebauungsplanstrasse ab. Der bestehende Altgasse-Fussweg soll als durchgehende Querverbindung zwischen der Riedenerstrasse III. Kl. und der erwähnten geplanten Strasse bestehen bleiben.

Der Baulinienabstand der vorgenannten Quartierstrassen variiert zwischen 15 und 16 m. Ihre Fahrbahnen sind mit 4,5 m und 5,0 m Breite vorgesehen. Da es sich ausschliesslich um Wohnstrassen handelt, sind keine Gehwege projektiert. Für den bestehenden Fussweg kann ein Baulinienabstand von 12 m genügen.

Die Niveaulinien sind dem Terrain angepasst und geben zu Bemerkungen keinen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 22. Juni 1948 betreffend die Festsetzung des Quartierplanes Nr. 27 «Guyergasse» und der Bau- und Niveaulinien der darin festgesetzten Quartierstrassen in Rieden-Wallisellen wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 16. September 1948.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. Bülch*